Vereinsordnung Schachgruppe Rochade Disteln 1991

Stand der Bearbeitung: 25.11.2025

Beitragsordnung

Ergänzend zu den in § 9 „Beiträge“ unserer Satzung getroffenen Festlegungen gilt:

- Die Beitragszahlungen erfolgen in vierteljährlich Rhythmus (längere Zahlungsintervalle sind möglich) auf das Vereinskonto.
- Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit (bis zum Ende eines jeden Quartals) nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.